

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

GHS Produktidentifikator Nicht anwendbar.
Chemische Bezeichnung Nicht anwendbar.
Handelsname Brake Fluid Mineral

CAS Nr. Mischung EINECS Nr. Mischung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Identifizierte Verwendung(en)SchmiermittelVerwendungen, von denen abgeraten wirdKeine.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen Finish Line Technologies, Inc.

50 Wireless Blvd. Hauppauge, NY 11788

USA

Telefon +1 (631) 666-7300 Fax +1 (631) 666-7391

E-Mail (fachkundige Person) <u>SDSinfo@finishlineusa.com</u>

Der Lieferant GROFA GmbH,

Otto-Hahn Strasse 17 D-65520 Bad Camberg, Deutschland

Telefon +49 6434/2008-0

1.4 Notrufnummer

2.3

Notfalltelefon PROSAR 24 hr: 1-800-217-5157 / 1-651-523-0304 &

CHEMTREC 24 hr. 1-800-424-9300 / 1 (703) 527-

3887

# **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol

Asp. 1



Signalwörter Gefa

Gefahrenhinweise H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sonstige Gefahren Keine

Überarbeitet:11 März 2016 Seite: 1/6 Datum: 11 März 2016



## **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

#### 3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	EG -Nr.	CAS#	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Schmieröle (Erdöl), C15-30, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	85-98	276-737-9	72623-86-0	Asp. 1; H304
Amine , C11-14 - verzweigtes Alkyl, monohexyl und dihexyl Phosphaten	<2	279-632-6	80939-62-4	Hautreiz. 2; H315 Augenreiz. 2; H319 Aqu. chron. 2; H411

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei

Atembeschwerden Sauerstoff geben. Wenn Symptome

auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn

Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Wenn Symptome

auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken Nicht zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser

ausspülen. Mund ausspülen. Bewusstlosen nichts oral

verabreichen. Ärztliche Hilfe erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

Nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Keine

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

-Geeignete Löschmittel Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder

Wassersprühstrahl löschen.

-Ungeeignete Löschmittel Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel :

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete

Schutzkleidung tragen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit

Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

Überarbeitet: 11 März 2016 Seite: 2/6 Datum: 11 März 2016



**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung

Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder

Wiedergewinnung in Behälter füllen.

4 Verweis auf andere Abschnitte Keine

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der

Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

-Lagertemperatur Bei Raumtemperatur aufbewahren.

-Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendungen Schmiermittel

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen:
keine bekannt						

Biologischer Grenzwert						
Begrenzung Wertart			Biologischer			
(Ursprungsland)	STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert	Bemerkungen:		
Nicht bekannt	Keine		Keine	Keine		

8.1.2 Empfohlene überwachenmethode

NIOSH 1550 (Naphthas)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.



Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)

Schutzhandschuhe tragen. (Nitrilkautschuk)



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei

 $unzur eich ender \ Bel\"uftung \ Atemschutzger \"{a}t \ anlegen.$ 

Thermal hazards

Gewöhnlich nicht erforderlich. Wenn nötig,

Hitzeschutzhandschuhe tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der

Nicht zugeordnet.

Überarbeitet: 11 März 2016 Seite: 3/6 Datum: 11 März 2016



Umweltexposition

## **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Flüssig
Farbe. Farblos
Geruch Nicht verfügbar
Geruchsschwelle (ppm) Nicht verfügbar
pH (Wert) Nicht verfügbar
Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C) Nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich (°C): Nicht verfügbar

Flammpunkt (°C) >150 (CAS# 72623-86-0)

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht verfügbar Explosionsgrenzen Nicht verfügbar Dampfdruck (Pascal) Nicht verfügbar Dampfdichte (Luft=1) Nicht verfügbar Dichte (g/ml) ca. 0.85 Löslichkeit in Wasser Unlöslich Nicht verfügbar Weitere Lösungsmittel Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser) Nicht verfügbar Selbstentzündungstemperatur (°C) Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur (°C) Nicht verfügbar

Kinematische Viskosität (cP°C)

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben Nicht verfügbar

#### **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1** Reaktivität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität Stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine erwartet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vermeiden Sie den Kontakt mit Wärme -und Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Nicht bekannt

#### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Stoffe

Nicht anwendbar

#### 11.1.2 Gemische

Keine Daten

### 11.1.3 Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

Schmieröle (Erdöl), C15-30, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl –(CAS#72623-86-0)

Akute Toxizität Orale: LD50 >5 g/kg-bw (Ratte)

Dermale: LD50 >2 g/kg-bw (kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die HautNicht reizendSchwere Augenschädigung/-reizungNicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht hautsensibilisierend.

Keimzell-Mutagenität Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes

Potential.

Karzinogenität <3% DMSO extract (IP346). Es soll unwahrscheinlich

Mann eine carcinogenic Gefahr überreichen.

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht zu erwarten

Nicht verfügbar

Überarbeitet:11 März 2016 Seite: 4/6 Datum: 11 März 2016



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Nicht verfügbar

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1 **Toxizität** 

12.1.1 Substances in preparations / mixtures

Schmieröle (Erdöl), C15-30, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl -(CAS#72623-86-0)

Kurzzeitig LC50>100mg/l (96 Stunden) (Amerikanische Elritze)

Nicht verfügbar Langzeit

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential Nicht verfügbar Mobilität im Boden Nicht verfügbar 12.4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. 12.5

Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen

> Vorschriften zu beachten. Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der örtlichen Behörde ist

entsprechender Rat einzuholen.

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

		Land transport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luft transport (ICAO/IATA KI.)
14.1	UN-Nummer	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen
14.2	Bezeichnung des Gutes	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.

Transportgefahrenklassen 14.3

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für

den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht 14.7

anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff 15.1 oder das Gemisch:

15.1.1 **EU-Vorschriften** Aufgeführt

Verordnung (EG) Nr.2037/2000 - Gefährlich für die Ozonschicht. Nein. Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - persistente organische Schadstoffe Nein. Verordnung (EG) Nr. 689/2008 - die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Nein. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 - REACH Zulassungen und/oder Nein.

Verwendungsbeschränkungen

Nationale Vorschriften 15.1.2 Nicht eingerichtet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitet:11 März 2016 Seite: 5/6 Datum: 11 März 2016



Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 2,3,16 (Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG Klassifizierung entfern).

#### **ABSCHNITT 3:Gefahrenhinweise**

- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **ABSCHNITT 2: GHS Einstufung**

- Asp. 1: Aspirationsgefahr. Kategorie 1
- Skin Irrit. 2; Reizt die Haut. Kategorie 2
- Augenreiz. 2; Reizt die Augen. Kategorie 2
- Aquatic Chronic 2;

Schulungshinweis: Keine Zusätzliche Informationen Keine

Haftungsausschluss: Wir glauben, dass die Aussagen, technischen Informationen und Empfehlungen zuverlässig enthalten sind, aber sie sind ohne Gewähr oder Garantie jeglicher Art gegeben. Die Informationen in diesem Dokument enthalten sind für das spezifische Material wie geliefert. Es kann nicht für dieses Material gültig sein, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien verwendet wird. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders gerecht zu werden, sich über die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen für die eigene besondere Verwendung des Benutzers.

Überarbeitet:11 März 2016 Seite: 6/6 Datum: 11 März 2016